

18. Januar 2017

**Schriftliche Anfrage**

von Andreas Egli (FDP)  
und Stephan Iten (SVP)

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) diverse Fragen mit Bezug auf das Kochareal beantwortet. Verschiedene Antworten erfolgten nach unserem Dafürhalten unter einem sehr engen Gesichtswinkel, in der Sache unvollständig. Wir erlauben uns daher ergänzend zur Anfrage von Andreas Egli und 38 Mitunterzeichnenden vom 28. September 2016 und als Reaktion auf die am 5. Oktober 2016 vom Stadtrat kommunizierten „Regeln zur Einhaltung der Lärmvorschriften bei der Benützung des Kochareals etc.) folgende weitere Fragen in Sachen Kochareal zu stellen und bitten um deren Beantwortung durch den Stadtrat:

1. Wie wird/wurde die Einhaltung von §8 MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) sowie der weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes (soweit Pflichten und Obliegenheiten städtischer Behörden betroffen sind) bezüglich der rund 120 „Bewohner“ auf dem Kochareal sichergestellt?
2. Wurde von den Nutzern des Kochareals zwischenzeitlich eine Bewilligung und/oder ein Gastwirtschaftspatent beantragt bzw. wurde Nutzern des Kochareals eine Bewilligung zur Bewirtung erteilt?
3. Dem Stadtrat ist bekannt, dass auf dem Kochareal bewirtet wurde und wird, ohne dass eine Bewilligung dafür beantragt oder erteilt oder die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen worden wären. Gedenkt der Stadtrat, die geltenden Regeln des Gastwirtschaftsgesetzes auch für die Bewirtung auf dem Kochareal durchzusetzen, um sich nicht dem Vorwurf der Begünstigung auszusetzen, und in welcher Form und bis wann gedenkt der Stadtrat, das geltende Recht durchzusetzen?
4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von Nutzern/Bewohnern des Kochareals erstellten Bauten (u.a. hölzerne Dachaufbaute auf dem Hauptgebäude des Kochareals, diverse „Wohnbauten“ auf dem Gelände) keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften unterliegen und warum im Detail sollte das nicht der Fall sein?
5. Wie stellt der Stadtrat effektiv sicher, dass unbewilligte oder widerrechtlich erstellte Bauten auf dem Kochareal abgebrochen und der rechtmässige Zustand wiederhergestellt wird und bis wann?
6. Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen wurde den Nutzern des Kochareals - offenbar pauschal - die Bewilligung erteilt, mehrmals pro Jahr im Freien Partys bis 02.00 Uhr durchführen zu dürfen?
7. Dürfen andere Veranstalter in der Stadt Zürich mit einer ähnlichen Kulanz bei der Frage der Bewilligungserteilungen und der Prüfung der Voraussetzungen für Bewilligungen bzw. dem weitgehenden Verzicht auf Kontrollen bzw. mit dem folgenlosen Verhalten der Stadt bei Nichtersuchen um Bewilligungen etc. rechnen und falls nein, warum konkret nicht?
8. Der Stadtrat hält fest, dass sich das Kochareal in einer Zone mit Lärmempfindlichkeitsstufe IV (stark störende Betriebe zugelassen) befindet. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass damit auch nachts und/oder zu späteren Stunden (nach 22, 23 oder gar nach 24 Uhr) laute Musik und die trotz Dämmung weiterhin stark dröhnenden Bässe der Laut-



sprecher auf dem Gelände des Kochareals zulässig und die APV und die darin bezeichneten Zeiten für die Nachtruhe für das Kochareal de facto nicht gelten sollen?

9. Der Stadtrat hält in seiner Antwort vom 27. Oktober 2016 in Beantwortung der Fragen 7,8 und 9 fest, dass keine generellen Weisungen des Stadtrats oder des Vorstehers des Sicherheitsdepartements betreffend Kontrollen oder Eingreifen der Polizei auf dem Koch-Areal erteilt wurden. Es wurde aber auch gar nicht nach „generellen Weisungen“ gefragt, sondern ob „besondere“ Weisungen/Anweisungen vom Stadtrat oder von Stadträten bezüglich des Kochareals an die Polizei ergingen. Wir erlauben uns daher diese Frage nochmals zu stellen: Wurden seitens von Mitgliedern des Stadtrats oder vom Gesamtstadtrat Anweisungen an Polizei oder sonstige städtische Behörden bezüglich Kontrollen und Eingreifen auf dem Kochareal erteilt und wenn ja, von wem und welche?